

Beschlussvorlage Nr. 110/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	14.11.2023 30.11.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau - Entsendung der weiteren Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "IndustriePark Oberelbe"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die am 24. Juni 2021 für den Wahlvorschlag der Fraktion LINKE/SPD erfolgte Bestellung von Herrn Denis Skeries zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe mit Wirkung zum 01. November 2023 zu widerrufen.

Anstelle des für die Fraktion LINKE/SPD am 24. Juni 2021 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe berufenen stellvertretenden Mitglieds Herrn Denis Skeries wird Herr Steffen Wolf mit Wirkung zum 01. November 2023 als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Demnach besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und den Vertretern der Verbandsmitglieder. Eine Mitgliedsgemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den (Ober)Bürgermeister vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag der Gemeinderat des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung werden die Vertreter von ihrem (Verhinderungs)Stellvertreter vertreten.

Jedes Verbandsmitglied entsendet weitere Vertreter, die aus der Mitte jedes Gemeinderates zu wählen sind. Für jeden weiteren Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen, der diesem im Falle seiner Verhinderung vertritt. Die Große Kreisstadt Pirna entsendet fünf, die Stadt Heidenau zwei und die Stadt Dohna ebenfalls zwei weitere Vertreter (§ 7 Abs. 3 Verbandssatzung).

Der Stadtrat hatte zuletzt mit Beschluss vom 24.06.2021 die weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge gewählt. Dabei wurden die eingereichten Wahlvorschläge der AfD-Fraktion (Vertreter: Daniel Barthel, Stellvertreter: Uwe Zimmermann) und der Fraktion LINKE/SPD (Vertreter: Steffen Thiele, Stellvertreter: Denis Skeries) gewählt.

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 26.10.2023 das Ausscheiden des Stadtrates, Herrn Denis Skeries aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau mit Wirkung zum 01.11.2023 fest.

Die Besetzung der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes unterliegt grundsätzlich anderen rechtlichen Bestimmungen als die personelle Besetzung von beschließenden Ausschüssen. Der Widerruf und die Neubesetzung aller Vertreter der Verbandsversammlung während der laufenden Legislaturperiode ist im SächsKomZG nicht vorgesehen und deshalb

grundsätzlich nicht zulässig; die Bestellung ist grundsätzlich nicht widerruflich. Dies bedeutet, wenn keine besonderen Umstände eintreten, bleibt es bei der durch Wahl festgesetzten Bestellung für die Dauer der Legislatur. Ein besonderer Umstand liegt in dem vorliegenden Fall (nur) mit dem Austritt von Herrn Denis Skeries aus dem Stadtrat vor. In diesem Fall muss ein anderer Stellvertreter bestellt werden, der nicht aus der gleichen Fraktion sein muss.

(Hinweis: Nur das gänzliche Ausscheiden aus dem Stadtrat ist ein besonderer Grund, um einen anderen Stellvertreter zu bestellen. Deshalb ist das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Uwe Zimmermann aus der AfD-Fraktion kein besonderer Grund, um an seiner Stelle ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung bestellen zu müssen bzw. bestellen zu können.)

Durch die Fraktion LINKE/SPD wurde Herr Steffen Wolf als neues stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe benannt, der durch den Stadtrat zu bestellen ist. Die Bestellung erfolgt mit Wirkung zum 01.11.2023.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!